

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 27.01.2012

AN/0144/2012

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012

Perspektiven des personellen und materiellen Ausbaus von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,
sehr geehrter Herr Dr. Heinen,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu nehmen:

In der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung werden für die Jugendarbeit in Köln drei Standortpositionen in der Kooperation mit der Schule herausgestellt:

- Jugendarbeit "exklusiv außerschulisch mit ergänzender Erziehungsfunktion.
- Als Kooperationspartner und Dienstleister von Schule, zum Beispiel bei Präventionsprojekten, Betreuungsangeboten etc.
- Als eigenständiger Bildungsort, der gleichberechtigt mit Schulen zusammenarbeitet" (S. 217).

Damit stehen die Einrichtungen der Jugendarbeit vor allem vor der Aufgabe,

- durch neue qualifizierte Angebote der "Bedeutung außerschulischer Bildungsangebote im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung von Handlungskompetenzen" gerecht zu werden,
- sowie in höherem und weiterhin wachsendem Umfang im Rahmen der Übermittags- und Nachmittagsangebote in den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I tätig zu werden.

In der Verwaltungsvorlage 1997/2011, "Handlungsbedarf zur Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen", werden zwar diese wachsenden Anforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit zwar unter Punkt 3., "Grundüberlegungen zum Bedarf", aufgezeigt. Der zu ihrer Erfüllung notwendige personelle und angebotsbezogene Mehraufwand findet aber weder bei der qualitativen noch bei der quantitativen Einschätzung für die Prioritätensetzung Berücksichtigung. Angesichts der schon seit Jahren am unteren Limit der personellen und materiellen Leistungsfähigkeit rangierenden Angebotsrealität ist dieser Mehraufwand auch im Rahmen der in

der Vorlage gelobten sehr positiven qualitativen Weiterentwicklung und der hohen Flexibilität der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zu bewältigen.

Verschärft wird diese Überlastung durch die Tatsache, dass die äußerst knappe Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Träger zu Eigenmittelanteilen von 15 bis zu mehr als 25 % zwingt. Die bevorstehenden - durchaus gerechtfertigten - tariflichen Personalkostenerhöhungen müssen unweigerlich nicht verantwortbare Leistungsminderungen zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie kann den künftigen Erfordernissen zunehmender Kooperation zwischen Kinder- und Jugendarbeit und der Schule Rechnung getragen werden, unter dem Gesichtspunkt, dass die handlungsbedarfsbezogenen Aussagen der Vorlage 1997/2011 nur auf den bisherigen Aufgabenumfang der offenen Kinder- und Jugendarbeit hin orientiert sind?
2. Welche qualitative und quantitative Ausweitung sowohl der bislang bewältigten Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch der hier dargestellten Zusatzanforderungen im Zuge der künftig intensiv zu realisierenden inklusiven Orientierung erwartet die Verwaltung?
3. Welche personellen und materiellen Mehraufwendungen werden hinsichtlich der beschriebenen Aufgabenzuwächse notwendig? In welchem Umfang und in welchem Zeitraum strebt die Verwaltung eine Bereitstellung der zusätzlich notwendigen Mittel an?
4. In welchem Umfang werden diese zusätzlich aufgewandten Mittel auch die Mehrbelastungen durch die bevorstehenden Tarifierhöhungen abdecken?
5. Seit 1999 erfolgt die äußerst positiv wirkende Übermittagsbetreuung in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen auf der Grundlage von befristeten Finanzierungen. Wie will die Verwaltung verhindern, dass die Träger dieser Maßnahme zu einer Flut von Entlassung erfahrener Mitarbeiterinnen schreiten müssen, weil die nunmehr arbeitsrechtlich erforderlichen Entfristungen dieser bislang befristeten Arbeitsverhältnisse bei weiterhin befristeter Finanzierung mit nicht zu verkraftenden Kostenrisiken verbunden wären?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin